



BV Gemeinde Helbra öffentlich		Nr.: HEL/BV/199/2018	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	14.03.2018
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Gemeinderat Helbra		10.04.2018	

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2018

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 20.02.2018 wurde durch den Gemeinderat Helbra die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Helbra beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 auf 4.455.500 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2018 sieht die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. HEL/BV/191/2017) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Helbra erfüllt werden.

So wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2018 auf 4.250.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2018 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 von 4.455.500 € auf 4.250.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen				☐ keine finanziellen Auswirkungen			
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR				
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR				
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen				EUR			
Deckungsvorschlag:							
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen							
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein							
Bemerkungen: Reduzierung der Kassenkredite von 4.455.500 € auf 4.250.000 €. Für 2017 betrug der genehmigte Höchstbetrag 4.100.000 €.							

Anlagen:

entfällt

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss